



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bernadette Mäder-Brühlhart / André Schneuwly
**Auswirkungen der Flüchtlingsströme auf die Schulen
unseres Kantons**

2015-CE-278

I. Anfrage

Die grossen Flüchtlingsströme in Europa haben auch grosse Auswirkungen auf die Schulen und werden das Bildungswesen in der Schweiz vor neue Herausforderungen stellen. Denn unter den vielen tausend Flüchtlingen befinden sich auch viele Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Bis Ende August sind gemäss einer Pressemitteilung des *Tagesanzeigers* bereits 1224 Kinder ohne Eltern oder Verwandte in die Schweiz geflüchtet, was die Situation noch schwieriger macht.

In der Schweiz haben alle Kinder bis 16-jährig, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, das Recht und die Pflicht, die obligatorische Schule zu besuchen. So schreibt es die Bundesverfassung vor. Es handelt sich bei der Einschulung von Flüchtlingskindern, welche kantonal geregelt ist, aber nicht nur um eine gesetzliche, sondern auch um eine moralische Pflicht.

Auch in unserem Kanton werden im November Flüchtlingsfamilien ankommen. Gemäss Aussagen von Staatsrätin Anne-Claude Demierre (*FN* vom 15. Oktober) werden die Kinder, die z. B. in der Asylunterkunft Notre Dame du Rosaire in Grolley einquartiert werden, die ersten zwei Monate dort verweilen und unterrichtet – vor allem Sprachunterricht – bevor ihnen dann ein definitiver Platz zugewiesen wird. Wir gehen davon aus, dass sie danach in reguläre Klassen der zugewiesenen Gemeinden eingeschult werden. Unsere Schulen sind daher dringend auf zusätzliche Ressourcen für die Integrationsmassnahmen im Bereich der Sprachschulung, der Sozialisierung und der Bewältigung erlebter Kriegstraumata angewiesen.

Deshalb stellen wir folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Hat die Erziehungsdirektion in Zusammenarbeit mit der Direktion für Gesundheit und Soziales bereits Vorkehrungen getroffen für den Fall, dass die Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder deutlich zunimmt?
2. Würden genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen?
3. Was machen Gemeinden, die nicht über genügend Räumlichkeiten verfügen, falls sie zusätzliche Klassen eröffnen müssen?
4. Wie sehen die geplanten Unterstützungsmassnahmen für die betroffenen Schulen und deren Lehrpersonen aus?
5. Wie sehen die zukünftige Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen bei einer regulären Einschulung aus?

6. Sparmassnahmen bei den Schulen und die Integration von Flüchtlingskindern in das Bildungswesen sind nicht miteinander vereinbar. Deshalb stellen wir die Frage der Finanzierung: Wie ist diese geplant?
7. Wer stellt den Deutschunterricht und die Betreuung für die Flüchtlingskinder und Jugendlichen in den ersten zwei Monaten sicher, während denen sie noch unter der Obhut des Bundes stehen?
8. Wer übernimmt die Verantwortung für die Übersetzungen?
9. Die Flüchtlingskinder haben häufig einen ganz schwierigen Weg hinter sich. Wie sieht die therapeutische Begleitung aus?

16. Oktober 2015

II. Antwort des Staatsrats

Menschen, die aus ihrem Land flüchten und in die Schweiz kommen, sind hier zunächst einmal Asylsuchende. Wird ihnen Asyl gewährt, so sind sie anerkannte Flüchtlinge. Asylsuchende, die in die Schweiz einreisen, durchlaufen automatisch eines der Bundeszentren für Asylsuchende, bevor sie nach einem bestimmten Verteilschlüssel, bemessen nach der Bevölkerungszahl (3,6 % für den Kanton Freiburg), auf die Kantone verteilt werden.

1. *Hat die Erziehungsdirektion in Zusammenarbeit mit der Direktion für Gesundheit und Soziales bereits Vorkehrungen getroffen für den Fall, dass die Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder deutlich zunimmt?*

Angesichts der Asylsituation in Europa wie auch in der Schweiz organisierten die Verantwortlichen der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport bereits anfangs Oktober 2015 ein Treffen mit den Verantwortlichen der Direktion für Gesundheit und Soziales und mit dem Verantwortlichen der "Organisation für Regie und Spezialaufträge" (ORS), die der Staatsrat mit der Aufnahme, Betreuung und Beherbergung der dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden beauftragt hat. An diesem Treffen konnte die Konferenz der Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher der EKSD eine Standortbestimmung zur aktuellen Lage im Kanton vornehmen und Vorkehrungen im Falle einer deutlichen Zunahme von schulpflichtigen Flüchtlingskindern besprechen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass im Bereich Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA), eine administrative Einheit der Sicherheits- und Justizdirektion, für die Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung zuständig ist. Für die Koordination der Asylbelange im Kanton Freiburg sorgt das Kantonale Sozialamt und die ORS kümmert sich um die Aufnahme, Betreuung und Beherbergung von ankommenden Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen und abgewiesenen Asylsuchenden. Die dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden werden für rund zwei bis vier Monate in einem Durchgangszentrum des Kantons beherbergt. Anschliessend werden die Asylsuchenden für die Dauer ihres Asylverfahrens in Kollektivunterkünften und Wohnungen, die über das gesamte Kantonsgebiet verteilt sind, untergebracht. Im Kanton Freiburg gilt für die Kinder von Asylsuchenden ebenfalls die Schulpflicht. Die Kinder im schulpflichtigen Alter werden während ihres Aufenthalts in einem Erstaufnahmezentrum von Lehrpersonen der ORS Service AG unterrichtet und erhalten unter anderem Sprachkurse. Erst wenn die Asylsuchenden in Wohnungen untergebracht werden, besuchen die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen die öffentliche Schule an ihrem gewöhnli-

chen Aufenthaltsort. Der Bundesrat hat am 6. März 2015 aus humanitären Gründen die zusätzliche Aufnahme von 3000 schutzbedürftigen syrischen Flüchtlingsfamilien entschieden. Diese Familien erhalten direkt den Flüchtlingsstatus. Die dem Kanton zugewiesenen Flüchtlinge aus dieser Gruppe werden nicht in den Durchgangszentren des Kantons, sondern direkt in Wohnungen untergebracht.

2. Würden genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen?

Mit den der EKSD gegenwärtig zur Verfügung stehenden Ressourcen konnten die zusätzlichen 225 Flüchtlingskinder, die alle im französischsprachigen Kantonsteil wohnen und eine Klasse der 1^H-11^H der öffentlichen Schule besuchen, zu Schuljahresbeginn 2015/16 aufgenommen und betreut werden. Dank der effizienten Zusammenarbeit und dem nahtlosen Informationsaustausch zwischen den Direktionen, Ämtern und der ORS wird die Situation laufend verfolgt, damit die EKSD bei Bedarf beim Staatsrat ausreichend Ressourcen beantragen kann.

3. Was machen Gemeinden, die nicht über genügend Räumlichkeiten verfügen, falls sie zusätzliche Klassen eröffnen müssen?

Nach der Erstaufnahme erfolgt die Zuweisung der Flüchtlingsfamilien auf die Gemeinden nach dem Angebot an bedürfnisgerechtem Wohnraum, wie etwa der Anzahl Personen, die untergebracht werden sollen. Da sich die Verfügbarkeit von Wohnraum schwer vorhersagen lässt, ist es schwierig weitere Kriterien wie das Vorhandensein von zusätzlichen Schulräumen zu berücksichtigen. Das Verhältnis von Nachfrage und Angebot an Wohnraum wird natürlich von der Anzahl eintreffender Flüchtlingsfamilien beeinflusst. Dabei sollte auch eine ausgewogene Verteilung der Asylsuchenden auf die Bezirke in Betracht gezogen werden. Sollte sich durch die Unterbringung von Flüchtlingen mit schulpflichtigen Kindern die Situation ergeben, dass zusätzliche Klassen in den Gemeinden eröffnet werden müssen, werden die kantonalen Schulbehörden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden geeignete Lösungen suchen.

4. Wie sehen die geplanten Unterstützungsmassnahmen für die betroffenen Schulen und deren Lehrpersonen aus?

Bei Schülerinnen und Schülern, die eine andere Sprache als die Unterrichtssprache sprechen, steht das Erlernen der Unterrichtssprache im Vordergrund, denn dies ist selbstverständlich eine Voraussetzung für eine gute schulische Ausbildung der Kinder. Neben dem Unterricht in der Klasse erhalten sie Sprachkurse und den notwendigen Stützunterricht, um möglichst rasch das erforderliche Sprachniveau zu erreichen, damit sie dem Unterricht folgen können. Zur Beantragung dieser Massnahmen wird das übliche, den Lehrpersonen und Schulleitungen bekannte Verfahren angewendet.

5. Wie sehen die zukünftige Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen bei einer regulären Einschulung aus?

Die ORS koordiniert und begleitet Flüchtlingsfamilien mit schulpflichtigen Kindern. Die Kinder werden erst dann in eine Klasse der obligatorischen Schule aufgenommen, wenn ihre Familie aus dem Erstaufnahmezentrum in eine Wohnung auf dem Gebiet einer Gemeinde des Kantons zieht und damit die zweite Phase der Aufnahme beginnt. Die ORS informiert umgehend die Gemeinde- wie auch die Schulbehörden, sobald einer Familie eine Wohnung zugesichert ist. Die ORS kümmert sich um die Anmeldung des Kindes bei der Schuldirektion, der Schulleitung oder beim Sekretariat

der Orientierungsschule, gewährleistet die Übersetzungsarbeit durch eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher und stellt die Organisation von eventuellen Behandlungen bei medizinischen Problemen sicher. Die Koordinatorin für die Schulung asylsuchender Kinder der ORS übermittelt der Lehrperson der obligatorischen Schule eine Kompetenzenbilanz und ein vertrauliches Schülerdossier. Die Koordinatorin für die Schulung fremdsprachiger Kinder der EKSD koordiniert diese Schritte und sorgt dafür, dass das Anmeldeverfahren eingehalten wird und für das Kind und die Schule möglichst gut abläuft. Der 1. Schultag wird von der ORS organisiert.

6. *Sparmassnahmen bei den Schulen und die Integration von Flüchtlingskindern in das Bildungswesen sind nicht miteinander vereinbar. Deshalb stellen wir die Frage der Finanzierung: Wie ist diese geplant?*

Sollten nach sorgfältiger Abklärung des Bedarfs, der sich durch einen massiven Anstieg von schulpflichtigen Kindern im Kanton ergibt, die vorhandenen Ressourcen überschritten werden, wird die EKSD den Staatsrat informieren. Dieser kann dann ein Zusatzbudget genehmigen, wie dies in der Vergangenheit bereits geschehen ist. Diese Massnahme steht nicht in Zusammenhang mit den Sparmassnahmen. Gemäss der Schulgesetzgebung werden die Lohnkosten der Lehrpersonen der obligatorischen Schule zwischen Gemeinden und Kanton hälftig aufgeteilt.

7. *Wer stellt den Deutschunterricht und die Betreuung für die Flüchtlingskinder und Jugendlichen in den ersten zwei Monaten sicher, während denen sie noch unter der Obhut des Bundes stehen?*

Gegenwärtig werden die asylsuchenden Kinder in den Bundeszentren nicht unterrichtet. Zur Erinnerung: Am 1. Februar 2016 wird in Grandvillard eine temporäre Asylunterkunft eröffnet; das Eröffnungsdatum des Bundeszentrums für Asylsuchende in der Guglera ist hingegen noch nicht bekannt. Die Asylsuchenden, die in die Schweiz kommen, halten sich im Schnitt weniger als zwanzig Tage in den Bundeszentren für Asylsuchende auf, eine für sie obligatorische Etappe auf dem Asylweg. Nach ihrer Ankunft in unserem Kanton werden die asylsuchenden Kinder in den Erstaufnahmezentren von der ORS Service AG vorgeschult. Ihnen werden dabei Grundkenntnisse in einer Sprache, Französisch im französischsprachigen Kantonsteil und Deutsch im deutschsprachigen Kantonsteil, sowie in Mathematik vermittelt. Für die Kinder ist dies nach den Reises Strapazen ein Ort, wo sie angehört werden, sich erholen können und ihre schulischen Kenntnisse eingeschätzt werden. Zudem wird hier auch Präventionsarbeit geleistet und die Kinder werden mit den Lebensgewohnheiten der Schweiz vertraut gemacht. Diese schulische Vorbereitungsphase dauert 2 bis 4 Monate. Die Kosten, insbesondere für den Sprachunterricht der ORS während dieser ersten Phase, werden durch die Pauschalbeträge abgegolten, die der Bund den Kantonen überweist.

8. *Wer übernimmt die Verantwortung für die Übersetzungen?*

Für die schulische Vorbereitung in den Asyleinrichtungen organisiert die ORS in Zusammenarbeit mit der von der Freiburger Regionalstelle der Caritas geleiteten Vermittlungsstelle für interkulturelles Übersetzen «se comprendre» einen Dolmetscherdienst. Die Kosten dieses Dienstes werden von der GSD bzw. vom Kantonalen Sozialamt übernommen und über die Pauschalbeträge des Bundes an den Kanton finanziert. Dieser Dolmetscherdienst kann auch nach dem Eintritt der Schülerinnen und Schüler in die obligatorische Schule in Anspruch genommen werden. Da die Finanzierung in diesem Fall in den schulischen Bereich fällt, übernehmen der Kanton und die betroffene Gemeinde die Kosten je zur Hälfte.

9. Die Flüchtlingskinder haben häufig einen ganz schwierigen Weg hinter sich. Wie sieht die therapeutische Begleitung aus?

Das Pflegepersonal der ORS widmet der Situation der Kinder bei ihrer Ankunft im Kanton besondere Aufmerksamkeit. Es wird eine ärztliche Untersuchung bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt organisiert, vor allem zur Kontrolle der Impfungen. Ist eine psychologische Betreuung notwendig, wird ein Termin bei einer Fachärztin oder einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie vereinbart. In den Erstaufnahmezentren ist das Betreuungspersonal der ORS sensibilisiert für die Situation der Kinder und hört die Eltern an. Nach ihrer Einschulung in die öffentliche Schule stehen den asylsuchenden Kindern die üblichen Unterstützungsstrukturen zur Verfügung und sie werden gegebenenfalls gemeldet.

19. Januar 2016